

II-2318 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE VERWALTUNG

1010 Wien, den 13. Februar 1985

Stubenring 1

Telefon 75 00 Telex 111145 oder 111780

Auskunft

--

Klappe

- Durchwahl

Zl. 10.009/88-4/84

1054/AB

1985 -02- 13

zu 1072/J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Mag. GUGGENBERGER und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend die Lebensarbeitszeit, Nr. 1072/J-NR/1984.

Im Hinblick darauf, daß Dr. Andreas KHOL, Direktor der Politischen Akademie der ÖVP, Zeitungsmeldungen zufolge eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit verlangt, der Bundeskongreß des ÖGB sich demgegenüber jedoch für eine weitere Verkürzung der Lebensarbeitszeit ausgesprochen hat, richten die anfragenden Abgeordneten an mich folgende Fragen:

- "1. Wie würde sich die Einführung eines höheren Pensionsalters auf den österreichischen Arbeitsmarkt auswirken?
2. Gibt es Indizien dafür, daß eine spätere Pensionierung den gesundheitlichen Verschleiß noch verstärken würde?"

In Beantwortung der Anfragen beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:

Die Verlängerung der Lebensarbeitszeit würde nur jene Versicherten betreffen, die bisher im Jahr der Vollendung des 65. Lebensjahres in den Ruhestand treten mußten. Das gilt im wesentlichen für den öffentlichen Dienst.

Die übrigen unselbständig Beschäftigten kennen keine solche Altersgrenze. Zu einem kleiner werdenden Teil wird über das 65. Lebensjahr hinaus gearbeitet.

Im Juli 1979 waren 13.723 Menschen über 65 Jahre unselbständig beschäftigt. Davon waren 7.663 Männer und 6.060 Frauen.

Im Juli 1984 waren weniger Menschen über 65 Jahre unselbständig beschäftigt, nämlich 7.847. Davon waren 4.675 Männer und 3.172 Frauen.

Während 1979 noch 3,1 % der 66jährigen, 2,9 % der 67jährigen und 1,0 % der noch älteren Menschen beschäftigt waren, waren es 1984 nur mehr 2,3 % der 66jährigen, 2,0 % der 67jährigen und 0,6 % der noch älteren Menschen.

Dies zeigt deutlich, daß sich die Lebensarbeitszeit aus verschiedenen Gründen nicht verlängert, sondern im Gegenteil eher verkürzt. Außerdem hat ein immer größer werdender Teil der Menschen schon vor Erreichen des 65. Lebensjahres die entsprechenden Versicherungszeiten für eine volle Pension erworben und kann somit vor Erreichen dieses Alters in den Ruhestand treten. Weiters wurden Maßnahmen nach dem Sonderunterstützungsgesetz gesetzt, die einen früheren Pensionsantritt vorbereiten. Das Nachtschichtschwerarbeitsgesetz sieht für bestimmte Gruppen von Arbeitnehmern eine frühere Pensionierung vor. Der Trend geht jedenfalls zu einer kürzeren Lebensarbeitszeit.

Wird nun die Altersgrenze auf 67 Jahre angehoben, wie dies in den USA geschehen ist, würden schätzungsweise pro Jahr (je nach Jahrgangsstärke) zwischen 2.400 (im Jahre 1986) und 3.800 Menschen (im Jahre 1990) auf dem Arbeitsmarkt verbleiben.

Zwar könnte bei dieser Anzahl noch nicht von einem Druck auf dem Arbeitsmarkt gesprochen werden, doch würden diese Personen sicher den Zugang zur Beschäftigung oder den Verbleib in der Beschäftigung für jüngere Menschen in diesem Ausmaß erschweren. Gerade im öffentlichen Dienst, der von einer Verlängerung der Lebensarbeitszeit besonders betroffen wäre, würden sich die Möglichkeiten, Beschäftigung für junge Menschen anzubieten, wesentlich einengen.

- 3 -

Kostenseitig ist eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit bis zum 67. Lebensjahr kaum vorteilhaft, wenn die Kosten der Arbeitslosigkeit mitberücksichtigt werden.

Für die betroffenen 2.400 bis 3.800 Menschen gäbe es auch ohne Erhöhung der Altersgrenze weiterhin, wenngleich finanziell eingeschränkte Arbeitsmöglichkeiten neben ihren Pensionsbezügen.

Die bisherigen Ausführungen zur Erhöhung des Pensionsalters auf 67 Jahre waren immer vom Charakter einer weitgehend bestehenden "freien Wahl" begleitet, da die Möglichkeit der vorzeitigen Alterspension bei langer Versicherungsdauer (60 bzw. 55 Jahre) unverändert angenommen wurde.

Ganz anders sieht es jedoch aus, wenn die Altersgrenze für die vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer auf 62 bzw. 57 Jahre (62 Jahre für Männer und Beamtinnen bzw. 57 Jahre für alle übrigen Frauen) angehoben wird. Diese Maßnahme hätte nicht mehr den Charakter einer weitgehenden Wahlfreiheit, sondern wäre eine Verpflichtung, länger zu arbeiten.

Es könnten nur kranke Menschen, die eine "Invaliditätspension" beantragen und erhalten, früher aus dem Erwerbsleben ausscheiden. Die Warteschlange der Antragsteller auf "Invaliditätspension" würde sich vergrößern.

Der Druck auf den Arbeitsmarkt wäre auf jeden Fall beträchtlich. Schätzungsweise würden zwischen 23.200 ältere Menschen (einschließlich des Zuwachses der 66- und 67jährigen) im Jahre 1986 und 20.600 ältere Menschen (einschließlich des Zuwachses der 66- und 67jährigen) im Jahre 1990 auf dem Arbeitsmarkt verbleiben.

Der Zugang zur Beschäftigung oder der Verbleib in Beschäftigung würde für jüngere Menschen in erheblichem Ausmaß erschwert.

Volkswirtschaftlich würde sich keine wesentliche Veränderung der Kosten ergeben, da den ersparten Pensionsleistungen ähnliche Kosten durch die entstehende Arbeitslosigkeit gegenüberstehen würden.

Abgesehen davon geht es um ein schwerwiegendes soziales Problem.

Die ohne Erhöhung des Pensionsalters sicherlich bestehenden eingeschränkten Arbeitsmöglichkeiten nach einem langen Arbeitsleben stehen der Problematik einer steigenden Jugendarbeitslosigkeit und somit der allgemeinen Arbeitslosigkeit gegenüber, mit all den Folgen, die vor allem für junge Menschen der Ausschluß vom Erwerb einer Berufserfahrung mit sich bringt.

Beilage 1, 2, 3 und 3a

Zu 2:

Diese Frage ist in erster Linie aus medizinischer Sicht zu beantworten; diesbezüglich ist der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz zuständig. Vom Standpunkt der vom Bundesministerium für soziale Verwaltung wahrzunehmenden Aufgaben ist in diesem Zusammenhang allerdings auf die Frühpension und die Motive, die für ihre Einführung maßgebend waren, zu verweisen.

Ende der 50er Jahre war ein immer deutlicher werdendes Ansteigen der Zahl der Pensionen wegen geminderter Arbeitsfähigkeit gegenüber der Zahl der Alterspensionen zu registrieren. Um dieser aus sozialpolitischer Sicht bedenklichen und im Endeffekt untragbaren Entwicklung entgegenzuwirken, wurde mit 1. Jänner 1961 eine neue Form der Alterspension, die vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer (die sogenannte Frühpension), eingeführt.

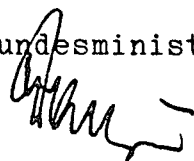
Die Frühpension gebührt, sofern Versicherungszeiten in der Mindestdauer von 35 Jahren erworben wurden, um fünf Jahre früher als die normale Alterspension, also mit dem Erreichen

- 5 -

des 60. bzw. 55. Lebensjahres, ohne daß - und das ist das besondere Merkmal der Frühpension - eine Verschlechterung des Gesundheitszustandes nachzuweisen ist. Bei der Schaffung der Frühpension stand der Gedanke Pate, daß derjenige, der mindestens 35 Versicherungsjahre hinter sich hat, zu Recht eine erschwerte Arbeitsbelastung geltend machen kann, die auch ärztlicherseits nicht mehr überprüft zu werden braucht. Seit der Schaffung der Frühpension steigt die Zahl der Pensionen wegen geminderter Arbeitsfähigkeit in einem weit geringeren Maß an als die Zahl der Alterspensionen (so betrug im Bereich der gesamten Pensionsversicherung nach dem ASVG die durchschnittliche Anzahl der Alterspensionen 1978 481.727, im Jahre 1983 560.116; die Anzahl der Pensionen wegen geminderter Arbeitsfähigkeit betrug 1978 235.225, 1983 jedoch nur 248.011). Die Frühpension dient somit insbesondere jenen im vorgeschrittenen Alter stehenden Versicherten, die sich den körperlichen Anstrengungen des Berufslebens - obwohl sie weder invalid noch berufsunfähig sind -, nicht mehr gewachsen fühlen. Daraus kann aber geschlossen werden - würde es keine Frühpension geben, das Pensionsanfallsalter für die Alterspensionen also generell das 65. (bzw. das 60.) Lebensjahr eines (einer) Versicherten sein-, daß die Zahl der Pensionen aus dem Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit weit stärker zunehmen würde. Dieser Umstand würde aber bedeuten, daß sich der Gesundheitszustand der Versicherten infolge des späteren Pensionsanfalles, allgemein gesehen, verschlechtert hätte.

Die Frühpension und ihre Auswirkung auf den Anfall der Pensionen aus dem Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit kann also auf diesem Umweg auch als Indiz dafür gelten, daß eine spätere Pensionierung einen stärkeren gesundheitlichen Verschleiß bewirken würde.

Der Bundesminister:



1) Bisheriges Erwerbsverhalten

Alter	Jahrgangsstärke			unselbständig Beschäftigte, Juli			% Anteil		
	z	m	w	z	m	w	z	m	w
60	86.978	34.797	52.181	14.762	9.419	5.343	17,0	27,1	10,2
61	87.376	34.486	52.890	6.693	4.039	2.654	7,7	11,7	5,0
1984 62	87.094	34.299	52.795	5.278	3.120	2.158	6,1	9,1	4,1
63	84.228	32.884	51.344	4.356	2.567	1.789	5,2	7,8	3,5
64	73.185	28.443	44.742	3.597	2.204	1.393	4,9	7,7	3,1
65	54.639	21.413	33.226	2.275	1.373	902	4,2	6,4	2,7
66	43.327	17.059	26.268	978	527	451	2,3	3,1	1,7
67	42.980	16.665	26.315	867	519	348	2,0	3,1	1,3
Darüber	935.894	323.244	612.650	6.002	3.629	2.373	0,6	1,1	0,4

2) Im Vergleich dazu

60	58.600	23.778	34.822	16.077	9.739	6.338	27,4	41,0	18,2
61	47.118	19.256	27.862	5.038	2.964	2.074	10,7	15,4	7,4
62	47.203	19.067	28.136	3.850	2.443	1.407	8,2	12,8	5,0
63	54.279	21.754	32.525	3.396	2.121	1.275	6,3	9,7	3,9
1979 64	69.192	27.637	41.555	3.602	2.250	1.352	5,2	8,1	3,3
65	78.528	31.389	47.139	3.717	2.208	1.509	4,7	7,0	3,2
66	80.119	32.225	47.894	2.503	1.316	1.187	3,1	4,1	2,5
67	78.907	31.747	47.160	2.264	1.247	1.017	2,9	3,9	2,2
Darüber	926.868	329.560	597.308	8.956	5.100	3.856	1,0	1,5	0,6

3) Prognose der 66 bis 67jährigen und Schätzung des %-Anteils der wahrscheinlich unselbständig Beschäftigten bei Hinaufsetzen des Pensionsalters auf 67 Jahre

			Jahrgangsstärke			Schätzung *)		Schätzung *) ^{o)}	
			z	m	w	ohne Erhöhung	w	mit Erhöhung	w
1986	66	70.566	26.935	43.631	2,1	1,5	4,0	2,5	
	67	52.431	20.151	32.280	1,8	1,1	3,9	2,4	
1987	66	79.947	30.452	49.495	1,9	1,3	3,9	2,4	
	67	69.064	26.096	42.968	1,6	0,9	3,8	2,3	
1988	66	81.577	31.186	50.391	1,7	1,1	3,8	2,3	
	67	78.272	29.517	48.755	1,4	0,7	3,7	2,2	
1989	66	80.833	30.798	50.035	1,5	0,9	3,7	2,2	
	67	79.892	30.242	49.650	1,2	0,5	3,6	2,1	
1990	66	79.655	30.535	48.983	1,3	0,7	3,6	2,1	
	67	79.191	29.880	49.311	1,0	0,3	3,5	2,0	

*) Fortschreiben des bisherigen Trends

o) Annahme des gleichen Erwerbsverhaltens für 65 u. 66jährige bei Verlängerung

4)			Schätzung der unselbständig Beschäftigten OHNE Veränderung des Pensionsalters			Schätzung der unselbständig Beschäftigung MIT Veränderung auf 67 Jahre			Differenz		
			z	m	w	z	m	w	z	m	w
1986	66	1.480	830	650	2.820	1.730	1.090	1.340	900	440	
	67	940	580	360	2.040	1.270	770	1.100	690	410	
1987	66	1.520	880	640	3.120	1.930	1.190	1.600	1.050	550	
	67	1.100	710	390	2.620	1.630	990	1.520	920	600	
1988	66	1.390	840	350	3.100	1.940	1.160	1.710	1.100	610	
	67	1.100	760	340	2.900	1.830	1.070	1.800	1.070	730	
1989	66	1.210	760	450	3.000	1.900	1.100	1.790	1.140	650	
	67	960	360	600	2.900	1.860	1.040	1.940	1.500	440	
1990	66	1.030	690	340	2.870	1.840	1.030	1.840	1.150	690	
	67	790	640	150	2.770	1.780	990	1.980	1.140	840	

- 5) Prognose der 61 bis 62jährigen Männer und Frauen und der 56 und 57jährigen Frauen sowie Schätzung des %-Anteils der wahrscheinlich unselbständig Beschäftigten bei Hinaufsetzen der Altersgrenze für die vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer von 60/55 Jahre auf 62/57 Jahre .

		Jahrgangsstärke			Schätzung ohne ^{o)} Erhöhung (= 60/55)		Schätzung mit ^{oo)} Erhöhung (= 62/57)	
		z	m	w	z	w	z	w
1986 *)	61	84 871	34 726	50 145	7,6	4,5	15,0	8,6
	62	84 719	33 475	51 244	6,0	4,0	14,8	8,4
	56	-	-	43 041	-	21,9	-	28,9
	57	-	-	43 113	-	19,2	-	28,7
1987	61	82 908	35 364	47 544	7,5	4,4	14,0	7,8
	62	83 756	34 077	49 679	5,9	3,9	13,8	7,6
	56	-	-	42 422	-	21,7	-	28,7
	57	-	-	42 789	-	19,0	-	28,5
1988	61	80 412	36 200	44 212	7,4	4,3	13,5	7,4
	62	81 825	34 715	47 110	5,8	3,8	13,3	7,2
	56	-	-	41 051	-	21,5	-	28,5
	57	-	-	42 176	-	18,8	-	28,3
1989	61	80 442	37 829	42 613	7,3	4,2	13,2	7,2
	62	79 362	35 548	43 814	5,7	3,7	13,0	7,0
	56	-	-	39 593	-	21,3	-	28,3
	57	-	-	40 814	-	18,6	-	28,1
1990	61	80 305	38 408	41 897	7,2	4,1	13,0	7,1
	62	79 395	37 159	42 236	5,6	3,6	12,8	6,9
	56	-	-	37 990	-	21,1	-	28,1
	57	-	-	39 367	-	18,4	-	27,9

*) Beschäftigte Frauen im Alter von 55 Jahren 1984 (Juli): 12 791, das sind 29,3 % des Jahrgangs der 55jährigen Frauen.

o) Bei der Schätzung wurde eine leichte Abnahme der in Beschäftigung verbleibenden angenommen.

oo) Bei dieser Schätzung konnte der bisherige Trend nicht fortgesetzt, sondern mußte verlangsamt werden, zumal die Sonderunterstützungsmaßnahmen von 1979 bis 1984 zwar eine wesentliche Erleichterung gebracht haben, aber für mehrere Jahrgänge nicht fortschreibbar sind. Bei einer Erhöhung der Altersgrenze für die vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer auf 62 bzw. 57 Jahre handelt es sich ja um eine Maßnahme, die die Menschen verpflichtet, länger zu arbeiten und nicht um eine wählbare Alternative wie bei der Erhöhung der Altersgrenze von 65 auf 67 Jahre.

Beilage 3a

6)		Schätzung der unselbständig Beschäftigten OHNE Veränderung der Altersgrenze für die vorzeitige Alterspension (= 60/55)			Schätzung der unselbständig Beschäftigten MIT Veränderung der Altersgrenze für die vorzeitige Alterspension (= 62/57)			Differenz *)		
		z	m	w	z	m	w	z	m	w
1986	61	6 450	4 190	2 260	12 730	8 420	4 310	6 280	4 230	2 050
	62	5 080	3 030	2 050	12 540	8 240	4 300	7 460	5 210	2 250
	56	-	-	9 430	-	-	12 440	3 010	-	3 010
	57	-	-	8 280	-	-	12 370	4 090	-	4 090
1987	61	6 220	4 130	2 090	11 600	7 890	3 710	5 380	3 760	1 620
	62	4 940	3 000	1 940	11 560	7 780	3 780	6 620	4 780	1 840
	56	-	-	9 210	-	-	12 180	2 970	-	2 970
	57	-	-	8 130	-	-	12 190	4 060	-	4 060
1988	61	5 950	4 050	1 900	10 860	7 590	3 270	4 910	3 540	1 370
	62	4 750	2 960	1 790	10 880	7 490	3 390	6 130	4 530	1 600
	56	-	-	8 830	-	-	11 700	2 870	-	2 870
	57	-	-	7 920	-	-	11 930	4 010	-	4 010
1989	61	5 870	4 080	1 790	10 620	7 550	3 070	4 750	3 470	1 280
	62	4 520	2 900	1 620	10 320	7 250	3 070	5 800	4 350	1 450
	56	-	-	8 430	-	-	11 200	2 770	-	2 770
	57	-	-	7 590	-	-	11 470	3 880	-	3 880
1990	61	5 780	4 060	1 720	10 440	7 470	2 970	4 660	3 410	1 250
	62	4 450	2 930	1 520	10 160	7 250	2 910	5 710	4 320	1 390
	56	-	-	8 020	-	-	10 680	2 660	-	2 660
	57	-	-	7 240	-	-	10 980	3 740	-	3 740

*) Der ältere Jahrgang ist jeweils (in der Differenz) höher, da die Diskrepanz zwischen dem tendenziellen Rückgang der Erwerbsneigung (ohne Erhöhung der Pensionsaltersgrenze) und einer fast gleichbleibenden Erwerbspflichtung bei den 62 bzw. 57jährigen, größer wird.